

Senden Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Formular bitte an [it-auditor@idw.de](mailto:it-auditor@idw.de). Sollte die Zeilenanzahl eines Formulars nicht ausreichend sein, verwenden Sie bitte ein weiteres Formular und senden beide an die vorstehende Email-Adresse.

## Richtlinie IT-Auditor<sup>IDW</sup>

### **§ 6 Fortbildungsverpflichtung**

(1) Wer die Bezeichnung IT-Auditor<sup>IDW</sup> führt, muss jährlich auf dem Fachgebiet IT-Prüfung / IT-Beratung (siehe Anlage 1) oder Prüfungsmethodik mindestens an einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen (Vorträge, Seminare oder ähnliche Veranstaltungen). Unerheblich ist, ob sie durch Dritte oder durch die Praxis selbst organisiert und ob sie der Öffentlichkeit oder nur Mitarbeitern der Praxis zugänglich sind. Zusätzlich zur Vortragszeit als Dozent wird die Vorbereitungszeit im gleichen Umfang wie die Nettovortragszeit als Fortbildung anerkannt. Wird der Vortrag wiederholt im gleichen Jahr oder in einem späteren Jahr gehalten, kann jeweils die Hälfte der Nettovortragszeit als Vorbereitungszeit erneut anerkannt werden. Der Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung gleichgestellt ist die schriftstellerische Facharbeit und die Tätigkeit in externen oder praxisinternen Fachgremien. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht überschreiten. Die Pflicht zur Fortbildung besteht erstmals ab dem auf die Verleihung der Bezeichnung folgenden Jahr. Die Fortbildungspflicht ist an die Anerkennung als IT-Auditor<sup>IDW</sup> geknüpft, ohne dass es auf den konkreten Umfang der beruflichen Tätigkeit ankommt. Auch in den Fällen der Beurlaubung und der Elternzeit besteht die Fortbildungspflicht daher fort.

(2) Die Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung ist dem IDW vom IT-Auditor<sup>IDW</sup> unaufgefordert bis zum 31.03. eines Jahres für das vorangegangene Jahr nachzuweisen. Hierzu soll ein Formular auf der IDW Internetseite verwendet werden. Dabei sind das Datum der Fortbildung, der Umfang in Zeitstunden, der Anbieter, der Titel der Fortbildung sowie in Stichwörtern die inhaltlichen Schulungsschwerpunkte anzugeben. Der IT-Auditor<sup>IDW</sup> hat an Eides statt zu versichern, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

(3) Das IDW behält sich vor, Nachweise über die Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung (z.B. Teilnahmebescheinigungen an Seminaren) bis zu drei Jahre im Nachhinein nachzufordern. Kann der IT-Auditor<sup>IDW</sup> dem IDW nach dessen Aufforderung keine Nachweise über die Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung vorlegen, gilt der Nachweis als nicht erbracht.

### **Anlage 1 zur RL IT-Auditor<sup>IDW</sup>**

Spezifische Berufserfahrung in der IT-Prüfung und IT-Beratung im Sinne des § 4 Abs. 2 Satz 1 1. Halbsatz sowie Fortbildung nach § 6 kann in den folgenden Bereichen nachgewiesen werden:

- IT-Prüfungen nach den vom IDW festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) im Rahmen von Abschlussprüfungen
- Datenanalysen und Business Intelligence
- ERP-Beratung (z.B. Einführung oder Optimierung eines ERP-Systems, Implementierung eines Berechtigungskonzepts)
- IT-Managementberatung (z.B. IT-Strategie, Auslagerung, Vertragsgestaltung)
- IT-Sicherheit (z.B. IT-Sicherheitsrichtlinien, Cyber Security, Datenschutz, IT Sicherheitsgesetz)
- IT-Compliance (z.B. GoBD, IT-Prüfungen außerhalb der Abschlussprüfung, projektbegleitende Prüfungen, Prüfung von Softwareprodukten, Prüfung des IKS bei Dienstleistungsunternehmen, Prüfung von KI-Systemen)
- IT-Controlling (z.B. IT-Kosten, Shared Service Center)
- Interne IT-Revision (z.B. Durchführung von IT-Revisionstätigkeiten, Quality Assessment der Internen IT-Revision)

**Formular zum Nachweis der Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung  
gemäß § 6 RL IT-Auditor<sup>IDW</sup>**

Hinweis zum Eintrag des Umfangs:

Beispiel Webinar: Fortbildungszeit 1 Stunde 52 Minuten → Eintrag in der Tabelle: 112

Sollten auf Ihrem Nachweis CPE-Punkte angegeben sein, rechnen Sie bitte 1 CPE = 50 Minuten

<b>Datum</b>	<b>Umfang</b> Eintrag in Minuten	<b>Anbieter</b>	<b>Titel und Inhalte</b>

